

Ein paar weitere Erklärungen wären erwünscht.

Dieses von mir vorgeschlagene System F hat nicht nur auf dem Gebiete der gewöhnlichen Verrechnungsschecks in Deutschland gut gearbeitet, sondern es ist auch unter Benutzung von privaten Bonknoten ohne gesetzliche Zahlkraft mit grosstem Erfolge in Kanada ausgeübt worden. Die Methode bietet den Vorteil, dass man sie ohne Umstellung irgendwelcher Bankgebrauche und Geflogenheiten in einfacher Weiterbildung der Rechtsprechung und der Bankpraxis in Deutschland einführen könnte, während die von der Ansicht 1) geforderte Mitwirkung des Scheckinhabers m. E. zu hohe Ansprüche an das wirtschaftliche Verstaendnis und die wirtschaftlichen Kraefte der Beteiligten stellt.

III) Ich glaube, dass zwischen der Verrechnung „auf Konto der Bank“ und der Verrechnung „auf dem Konto des Kunden“ gar kein Unterschied besteht. Wenn der Kunde ueber sein Konto bei der Bank nur solche Geschaefte abwickelt, die Kompensationsmoeglichkeit bieten und die Bank darauf haelt, dass andere Geschaefte nicht moeglich sind, indem sie fuer unkompensierbare UEberziehungen typisierte Verrechnungsschecks nicht herausgibt, und wenn ferner alle Kunden einer Bank ihre Konten so ordnungsmassig fuehren, und die Bank ueberall die gleiche Ordnung durchsetzt, so muss sich auf dem Konto der Bank (etwa bei der Reichsbank oder beim Postscheckamt) immer Kompensationsmoeglichkeit bieten, da sich auf diesem Gesamtkonto immer nur der Saldo aller Einzelkonten zeigen kann: Soviel Ausgaenge wie Eingaenge. Hat die Bank also richtig disponiert (F), so muss jeder durch eine dritte Bank zur Verrechnung etwa durch die Abrechnungsstelle geschickte Scheck sofort kompensiert werden koennen. Mit der Kompensation erhaelt die andere Bank die Moeglichkeit, den Gegenwert in ihren Zahlungsmitteln auszusahlen.

Ich halte es auch hiernach nicht fuer richtig, einen Unterschied zwischen beiden zuerst so verschieden scheinenden Ansichten zu konstruieren, glaube vielmehr, dass beide Ansichten letzten Endes identisch sind.

Na - in Schecklaeden kaufen wird er schon noch koennen. Vgl. von Meulen ueber das volkswirtschaftliche Verstaendnis der Bankkunden!!

Beispiele??

Wenn beim Scheck System ein Bankkredit zu langfristig ist, so laeuft der betreffende Kunde Gefahr, Schecks einloesen zu muessen, obwohl er die Ware (welche das eigentliche Einloesungsmittel ist) eigentlich zum Verkauf gegen Landesgeld bestimmt hatte. Im UEbrigen veroeffentlicht die Scheck-Bank ihre Kundenliste. Wenn da z.B. ein Teppichfabrikant bei ist mit RM 100.000,-, so weiss die Kundschaft schon Bescheid. Wenn der ein Plakat aushaengt, hier werden bis zu RM 100.000,- Schecks angenommen, so sagt sich jeder Kunde: Aha - solche Geschaefte macht also meine Scheck-Bank, von der nehme ich keine Schecks mehr.

Anmerkung von J.Z. zum letzten Beispiel von Ulrich von Beckerath : Der Umsatz von Teppichen als verbrauchbaren Haushaltsgegenstaenden ist wenigstens in Australien so gross, dass eine Scheckbank vielleicht sehr wohl 100.000 an einen Teppichhaendler kurzfristig ausleihen kann, wenn dessen Umsatz normalerweise in 1-3 Monaten 100.000 betraegt und wenn die Ausleihung (kurzfristig) der Scheckbank in dieser Gegend wenigstens 100 mal so gross ist, i.e. sich wenigstens auf 10 Millionen belaeuft. (Nach einer sehr rauhen Einschaeztung des Bedarfs fuer Teppiche.) J.Z. 27/1/83.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page